



Michael Wurm Martina Prinz Birgit Feiner Franz Bicek



# Teilzeit zur Betreuung eines Kindes

	Teilzeitbeschäftigung laut Mutterschutzgesetz Väterkarenzgesetz § 15 h und §23 (9a)	Herabsetzung der Jahresnorm bzw. Lehrverpflichtung zur Betreuung eines Kindes §50b BDG, §46 LDG, §20 VBG, §2 (7) LVG
<b>Anspruchsvoraussetzung</b>	mind. 3 Jahr ununterbrochen beim Dienstgeber beschäftigt gemeinsamer Haushalt mit dem Kind, der andere Elternteil ist nicht in der Karenz	Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind, überwiegende Betreuung des Kindes
<b>Meldefrist</b>	Aufgrund von Planungen des Dienstgebers wird empfohlen die Meldung im Februar vorzunehmen.	
	<b>3 Monate</b> vor beabsichtigtem Beginn	<b>2 Monate</b> vor beabsichtigtem Beginn
	Die Teilzeitbeschäftigung muss nicht unmittelbar an eine vorangegangene Karenz oder Teilzeit anschließen.	
<b>Dauer</b>	mind. 2 Monate	ein Schuljahr oder ein Vielfaches eines Schuljahres
	max. bis zum <b>8. Lebensjahr</b> des Kindes im Ausmaß von höchstens 7 Jahren (abzüglich Mutterschutz und Elternkarenz)	max. <b>bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes</b>
<b>Umfang</b>	Die für eine Vollbeschäftigung vorgesehene Lehrverpflichtung bzw. Jahresnorm muss um mind. 20 vH reduziert werden und darf 30 vH nicht unterschreiten. <sup>1</sup>	Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit bis zur Hälfte der Lehrverpflichtung, wenn KBG bezogen wird, auch darunter

<sup>1</sup> Bandbreitenregelung im Mutterschutzgesetz für Kinder, die nach dem 1. Jänner 2016 geboren wurden



<p><b>Lage</b></p>	<p>Lage der Teilzeitbeschäftigung ist mit dem Dienstgeber zu vereinbaren, wobei die dienstlichen Interessen und die Interessen der Dienstnehmer*in zu berücksichtigen sind.</p>	<p>Es ist auf die Gründe, die zur Herabsetzung der Jahresnorm geführt haben, soweit Rücksicht zu nehmen, als nicht wichtige dienstliche Interessen entgegenstehen.</p>
<p><b>Änderung/Verlängerung</b></p>	<p>Verlängerung, Änderung des Ausmaßes oder der Lage sowie eine vorzeitige Beendigung kann die Dienstnehmer*in nur einmal verlangen – spätestens 3 Monate im Vorhinein beantragen</p>	<p>Änderung des Ausmaßes oder vorzeitige Beendigung kann gewährt werden; <b>Verlängerung</b> ohne Beschränkung <b>möglich</b></p>

